

Anlage



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Prielmayerstr. 1, 80335 München

S-II-KJF/J

Prielmayerstr. 1
80335 München
Telefon: 089 233-49896
Telefax: 089 233-49577
Dienstgebäude:
Prielmayerstr. 1
Zimmer: 2016
Sachbearbeitung:

Veröffentlichung über

- Amtsblatt
- München Portal

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.10.2020

**Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft von Schulsozialarbeit
an der Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße
im Stadtbezirk 16 Ramersdorf/ Perlach**

1. Ausgangssituation

Für die Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße wird ein Träger für das Angebot der Schulsozialarbeit gesucht.

An der Mittelschule ist seit 2006 die Schulsozialarbeit ein etabliertes Angebot der Jugendhilfe. Aufgrund eines Trägerwechsels werden 80 Wochenstunden Schulsozialarbeit ausgeschrieben.

2. Trägerauswahl

Auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen sucht das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München mit diesem Schreiben einen Träger für Schulsozialarbeit an der o.g. Mittelschule.

Der Träger – bzw. mindestens ein Träger eines Trägerverbundes - muss nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

Das Träger-Auswahl-Verfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Das Ergebnis der Trägerauswahl wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Fachlich-inhaltliche Informationen und Rahmenbedingungen

Zielsetzung:

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation. Eltern erhalten persönliche und individuelle Orientierungshilfe bei Fragen und Problemen zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder vorwiegend im Kontext

der Schule. In die Beratung können weitere Bezugspersonen des Kindes bzw. Jugendlichen einbezogen werden. Benachteiligungen werden dadurch individuell ausgeglichen, Hinweisen auf mögliche Gefährdungslagen wird frühzeitig begegnet.

Zielgruppe:

Alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße.

Beschreibung der Maßnahme und Arbeitsgrundlagen

Die Inhalte der Arbeit richten sich grundsätzlich nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet die Bereiche Einzelfallhilfe mit mindestens 50 % der Arbeitszeit, Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit mit der restlichen Arbeitszeit.

Einzelfallhilfe umfasst die individuelle Beratung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin und je nach Konstellation auch der Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Einzelfallhilfe ist ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Grundlage sind leichte und unkomplizierte Kontakte im alltäglichen Kontext der Schule. Auf die Schule bezogene Probleme stehen bei der Einzelfallhilfe von Schulsozialarbeit im Vordergrund.

Soweit erforderlich, beinhaltet Einzelfallhilfe auch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartner/-innen sowie die Vermittlung der Schülerin/des Schülers und seiner Familie an andere Dienste und Fachstellen. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Beteiligten.

Der Kontakt zur Schulsozialarbeit erfolgt über die Schülerinnen und Schüler selbst oder wird über Lehrkräfte an der Schule, über Eltern, die Bezirkssozialarbeit und andere Bezugspersonen vermittelt.

Aufgrund der regelmäßigen Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften, Fachdiensten in der Schule und anderen schulischen Diensten können individuelle Probleme, insbesondere in der Schule und im Schulkontext gezielt bearbeitet werden.

Schulsozialarbeit hat die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zur Einzelfallarbeit die Teilnahme an Gruppen anzubieten.

Fachpersonal

Die erforderlichen Stellenanteile sollen mit sozialpädagogischen Fachkräften (Dipl.-Soz. Päd. bzw. BA) besetzt werden. Der Träger ist dazu verpflichtet, den Fachkräften Supervision, Fortbildungen und Weiterqualifizierung anzubieten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und dem Stadtjugendamt ist verpflichtend.

4. Sozialräumliche Bedingungen

Die Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße befindet sich im Stadtbezirk 16 Ramersdorf / Perlach

- Die Arbeitslosenquote in dieser Sozialregion ist mit 6,2% über dem städtischen Durchschnittswert, welcher bei 4,1% liegt.
- Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger unter 15 Jahren ist mit

12,1% etwas über dem städtischen Durchschnittswert von 10%. Datenquelle Sozialmonitoring Stand 2019

- Der Anteil der Alleinerziehenden Eltern mit minderjährigen Kindern ist mit 17,5% niedriger als der städtischer Durchschnitt mit 18,2% . Datenquelle: Sozialmonitoring Stand 2019
- Mit 75,2 % liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über dem Münchner Durchschnittswert von 61%. Datenquelle: Indikatorenatlas München, Stand 2019
- In dieser Sozialregion beträgt der Anteil der Haushalte mit Minderjährigen mit Leistungsbezug nach UVG an allen Minderjährigen 3,2%. Der städtische Durchschnitt, liegt bei 3,7%. Datenquelle: Sozialmonitoring, Stand 2019
- Der Anteil der von der BSA betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern liegt bei 10,5% und ist damit höher als der städtische Vergleichswert von 9,3%. Datenquelle: Sozialmonitoring, Stand 2019

Im Schuljahr 2019/2020 wurden 441 Schülerinnen und Schüler beschult. Davon haben 379 Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Für diesen Standort mit ca. 80 Stunden/Woche steht ein Finanzvolumen in Höhe von **180.000€** zur Verfügung. Diese beinhaltet Personalkosten, Personalnebenkosten, Leitungsanteile, Sachkosten (4000 €), zentrale Verwaltungskosten, Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss. Die geplante Verteilung der Mittel ist im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplanes (Anlage 3) darzustellen.

6. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden durch eine Kommission unter Federführung des Sozialreferates ausgewertet. Es wird ein Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien „Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Pluralität“ vorgenommen.

Bei der Auswahl des Trägers bzw. des Trägerverbundes werden fachliche Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Im Bewerbungsformular ist auf alle nachfolgenden Auswahlkriterien einzugehen.

- 6.1. Fachlichkeit des Trägers für die Schulsozialarbeit** (Gewichtung 1):
- 6.1.1 Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Mittelschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen, vorweisen?
- 6.2. Synergieeffekte innerhalb des Trägers** (Gewichtung 1):
- Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Mittelschulen bzw. für Kinder im Mittelschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeit ggf. einbeziehen?

- 6.3. Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 16) und regionale Vernetzung des Trägers** (Gewichtung 1)
Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion tätig?
Wie ist der Träger im Stadtbezirk 16 vernetzt?
- 6.4. Pädagogisches Konzept für die Schulsozialarbeit an der o.g. Mittelschule** (Gewichtung 1)
- 6.4.1 Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für den Träger grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?
- 6.4.2 Welche Bedarfslagen bestehen nach der fachlichen Einschätzung des Trägers im Bereich der Schulsozialarbeit an der o.g. Mittelschule im Hinblick auf die Zielgruppe?
- 6.4.3 Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen?
Exemplarische Darstellung in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen
- 6.5. Unterstützung der Schulsozialarbeit durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung** (Gewichtung 1)
Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts Schulsozialarbeit/JaS des Stadtjugendamtes München durch den Träger unterstützt?
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?
- 6.6. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im Bereich der Finanzierung** (Gewichtung 0,5)
Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine zuverlässige Zusammenarbeit im Bereich der Finanzverwaltung. Kurze Darstellung, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.
- 6.7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (Gewichtung 0,5)
Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind grundlegend für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat der Bewerber einen Kosten- und Finanzierungsplan (insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen) zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

7. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung ist auf dem beigegeführten Formblatt zu erstellen und auf maximal 5 DIN A4-Seiten zu begrenzen (Schriftgröße Arial 11 und Zeilenabstand einzeilig). Zusätzliche etwaige Anlagen können nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Die Kriterien werden bei der Bewertung unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie neben den Bewertungskriterien in Klammern aufgeführt (grauer Kasten).

Die Bewerbung muss spätestens bis zum **23.11.2020 um 12 Uhr** (es gilt das Datum und Uhrzeit der Eingangsbestätigung) beim
Sozialreferat / Stadtjugendamt
S-II-KJF/J
Prielmayerstr. 1
80335 München

schriftlich im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz 8 in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist (**23.11.2020**) bis **23.59 Uhr** einzuwerfen.

Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:

„Bewerbung – Trägerschaft für Schulsozialarbeit an der Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße“

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können, als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind ausschließlich die in der Anlage beigefügten Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgröße sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Vorblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) fünf DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf fünf DIN A4 Seiten (zuzüglich dem Vorblatt und 1 Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss. Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben.

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich auf der Homepage der Landeshauptstadt München www.muenchen.de/soz/ausschreibung

8. Grundanforderungen an die Bewerbungen

- Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.
- Nur Bewerbungen, welche innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden können berücksichtigt werden.
- Die Bewerbungen müssen sowohl
 - der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch
 - in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine Formatierungen) den Anforderungen entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

Anlagen

- **Bewerbungsvorblatt**
- **Bewerbungsformblatt**
- **Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan**
- **Scientology-Erklärung**